

# Sitzungsniederschrift

## 34. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 25.01.2017 - öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer SPD

Nora Engelhard CSU

August Forkel CSU

Elke Held SPD

Klaus Huber CSU

Tobias Humpf CSU

2. BM Stefan Klein Bündnis 90/Die Grünen

Julia Kubin Freie Wähler Dinkelsbühl

Dr. Matthias Lammell Freie Wähler Dinkelsbühl

Hans-Peter Mattausch CSU

Georg Piott Wählergruppe Land

Heinrich Piott Wählergruppe Land

Markus Schneider Freie Wähler Dinkelsbühl

Manfred Scholl CSU

Heinrich Schöllmann CSU

Michael Sczesny Freie Wähler Dinkelsbühl

Robert Tafferner Bündnis 90/Die Grünen

Gerhard Zitzmann Bündnis 90/Die Grünen

Anwesend ab Top 5 ö.

Abwesend:

Mitglieder:

Ulrike Fees SPD

Walter Lechler Wählergruppe Land

Helmut Müller SPD

Hubertus Schmidt CSU

Alexander Wendel Freie Wähler Dinkelsbühl

Dr. Klaus Zwicker SPD

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | Resolution des Dinkelsbühler Stadtrates zu ANregiomed   | 1/005/2017   |
| 2. | Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2017 | 1/001/2017   |
| 3. | Freiwillige Feuerwehr Oberradach- Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters   | 1/002/2017   |
| 4. | Freiwillige Feuerwehr Langensteinbach - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters                                   | 1/003/2017   |
| 5. | Antrag der CSU-Fraktion vom 11.01.2017 zur Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg   | 1/004/2017   |
| 6. | Gewerbesteueraufkommen 2016   |              |
| 7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“14. Änderung des Flächennutzungsplanes                                     | 3/003/2017   |
| 8. | Sanierung Schießwasenweg und Teilstück Heininger Straße   | 3/005/2017   |
| 9. | Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2016   | SWD/003/2017 |

Genehmigung der Niederschrift

## Bürgerfrageviertelstunde

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

## Bericht des Oberbürgermeisters

---

- Josip Knezevic hat per Schreiben am 09.01.2017 mitgeteilt, dass er seine Tätigkeit als zweiter Ortssprecher mit sofortiger Wirkung niederlegt. Er zieht damit die Konsequenz aus der Entscheidung der Bauausschusssitzung und dem Vertrauensbruch durch den ersten Ortssprecher. Dr. Hammer informierte in diesem Zusammenhang darüber, dass es am 02.02.2017 eine Dorfversammlung für Seidelsdorf geben wird, zu der jedoch nicht die Stadt eingeladen hat. Entscheidungsbefugnis über Statteilentwicklungen obliegen dem politisch gewählten Gremium wie Stadtrat oder Bauausschuss.
- Mitte Februar hat die Stadtverwaltung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) einen Vor-Ort-Termin an der Eiche in Langensteinbach. Die UNB wird über den Bestandschutz der Eiche entscheiden. In einer Abwägung zur Fällung des Baums werden auch Bedenken, wie die eines Anliegers, demzufolge bei ihm Hausrisse aufgrund der Eichenwurzeln entstanden sind, berücksichtigt. Im Bauausschuss wird vor etwaigen Maßnahmen informiert.
- Das Wasserwirtschaftsamt hat bestätigt, dass eine Förderung (65%) für die Sanierung des Abfallstegs im Rahmen des Hochwasserschutzes denkbar wäre; insbesondere dann, wenn dieser der Unterhaltung des Wehres (z.B. Staustufenregulierung) dient.

## Anfragen aus dem Stadtrat

---

- Stadtrat Beitzer fragte nach, ob die Fassadenbeleuchtung an der ehemaligen Bullenhaltung mit der Verwaltung abgestimmt gewesen sei. Stadtbaumeister Göttler verneinte dies. In der nächsten Bauausschusssitzung wird über den Sachverhalt berichtet.
- Stadträtin Kubin informierte sich über die Räumung und Freigabe der Eisfläche auf dem Rothenburger Weiher. Leider sei es dieses Jahr aufgrund Kommunikationsschwierigkeiten unter den Weiherpächtern bezüglich des Weiherablassens dazu gekommen, dass der Rothenburger Weiher nun im Winter sehr wenig Wasser hat. Die Pachtverträge laufen nächstes Jahr aus. Die Stadt wird neue Verträge verbessert ausarbeiten. An sich ist der Rothenburger Weiher aufgrund der geringen Wassertiefe, den Zustiegsmöglichkeiten, der Stadtnähe und dem Abfischen im Herbst optimal zum Eislaufen. Stadtrat Tafferner regte an, zu prüfen, ob nicht eine größere Wiesenfläche von Stadt geflutet werden könnte.
- Stadtrat Schneider bedauert, dass auf Höhe der ehem. Bullenhaltung die Stadtmauer nicht beleuchtet ist. In der nächsten Bauausschusssitzung steht das derzeit bereits diskutierte Beleuchtungskonzept auf der Tagesordnung.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 25.01.2017  
**Vorlagennummer:** 1/005/2017

---

**Berichterstatter:** Staufinger, Thomas  
**Betreff:** Resolution des Dinkelsbühler Stadtrates zu ANregio-  
med

**Sachverhaltsdarstellung:**

Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Krankenhaussituation in Stadt und Landkreis Ansbach und dem Erhalt des Krankenhauses in Dinkelsbühl haben die im Dinkelsbühler Stadtrat vertretenen Fraktionen von CSU, SPD, Freie Wähler, Wählergruppe Land und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam eine Resolution erarbeitet.

Diese Resolution ist als Anlage beigefügt und soll in der Sitzung des Stadtrates beschlossen werden.

**Anlage:**

Gemeinsame Resolution aller im Dinkelsbühler Stadtrat vertretenen Fraktionen zu ANregiomed vom 17.01.2017

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Resolution wird beschlossen.

---

34. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20170125/Ö1  
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

**Beschluss:**

Die beiliegende Resolution wird beschlossen.

Dinkelsbühl, den 25.01.2017  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 25.01.2017  
**Vorlagennummer:** 1/001/2017

---

**Berichterstatter:** Schneider, Bettina  
**Betreff:** Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2017

**Sachverhaltsdarstellung:**

Wie jedes Jahr soll auch für 2017 die beiliegende Verordnung erlassen werden, damit an 40 Sonn- und Feiertagen im Stadtteil Dinkelsbühl Verkaufsstellen, die bestimmte Waren anbieten, offen gehalten werden können.

Die vorgeschlagenen 40 Sonn- und Feiertage wurden wie üblich mit dem örtlichen Industrie- und Handelsgremium Dinkelsbühl abgestimmt. Die vier verkaufsoffenen Marktsonntage (12. März, 23. April, 8. Oktober und 12. November 2017), welche der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 27. November 2013 (bis einschließlich 2018) festgelegt hat, müssen auf die 40 Sonn- und Feiertage angerechnet werden.

**Anlage:**  
1 Verordnung

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

---

34. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20170125/Ö2  
Ja 17   Nein 0   Anwesend 17

**Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 25.01.2017  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 25.01.2017  
**Vorlagennummer:** 1/002/2017

---

**Berichterstatter:** Schneider, Bettina  
**Betreff:** Freiwillige Feuerwehr Oberradach- Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

**Sachverhaltsdarstellung:**

Am 11.01.2017 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Manfred Beck, Oberradach 10, wurde am 11.01.2017 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Bernhard Jugl, Oberradach 1, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Manfred Beck und Bernhard Jugl werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach bestätigt.

---

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170125/Ö3  
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**Beschluss:**

Herr Manfred Beck und Bernhard Jugl werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach bestätigt.

Dinkelsbühl, den 25.01.2017  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 25.01.2017  
**Vorlagennummer:** 1/003/2017

---

**Berichterstatter:** Schneider, Bettina  
**Betreff:** Freiwillige Feuerwehr Langensteinbach - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

**Sachverhaltsdarstellung:**

Am 17.01.2017 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Langensteinbach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Michael Rögele, Langensteinbach 10, wurde am 17.01.2017 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Langensteinbach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Steffen Pfisterer, Langensteinbach 21, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Michael Rögele und Herr Steffen Pfisterer werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Langensteinbach bestätigt.

---

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170125/Ö4  
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**Beschluss:**

Herr Michael Rögele und Herr Steffen Pfisterer werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Langensteinbach bestätigt.

Dinkelsbühl, den 25.01.2017  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 25.01.2017  
**Vorlagennummer:** 1/004/2017

---

**Berichterstatter:** Staufinger, Thomas  
**Betreff:** Antrag der CSU-Fraktion vom 11.01.2017 zur Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 11.01.2017 hat die CSU-Fraktion im Dinkelsbühler Stadtrat folgenden Antrag gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH in Kontakt zu treten, um Synergien und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu eruieren. Auf die als Anlage beigefügte Begründung des Antrags wird verwiesen.

**Anlage:**

1 Antrag der CSU-Fraktion vom 11.01.2017

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

---

34. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20170125/Ö5  
Ja 16   Nein 3   Anwesend 19

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH in Kontakt zu treten, um Synergien und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu eruieren.

Dinkelsbühl, den 25.01.2017  
Stadtrat



**Vorlage zur Sitzung des  
am**

Stadtrates  
25.01.2017

**Vorlagennummer:**

---

**Berichterstatter:**

**Betreff:** Gewerbesteueraufkommen 2016

Die Gewerbesteuer hat 2016 ein „Allzeithoch“ von 9.383.000 Euro erreicht. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen damit um knapp 2,9 Mio Euro über dem Haushaltsansatz von 6,5 Millionen. Der vom OB Dr. Hammer Ende letzten Jahres schon mal genannte Betrag von 8,5 Mio hat sich gegen Jahresende nochmals um eine knappe Million nach oben entwickelt. Die Dinkelsbühler Unternehmen haben in den letzten 3 Jahren offensichtlich gut verdient. Auch die jüngsten Neuan siedlungen und Betriebserweiterungen haben zu dieser positiven Entwicklung entsprechend beigetragen.

Der Trend bei der Gewerbesteuer stimmt:

2012: 5.423.735 Euro  
2013: 7.184.112 Euro  
2014: 6.508.769 Euro  
2015: 6.332.884 Euro  
2016: 9.383.592 Euro

In der Gesamtbetrachtung wird sich auf Grundlage einer prosperierenden Wirtschaft auch die Einkommenssteuerbeteiligung nach oben entwickeln (2016: 5.564.000 Euro; 2017: 5.800.000 Euro).

Im Ergebnis 2016 werden wir aufgrund der steuerlichen Entwicklung bei der Stadt einen Rekord-Überschuss des Verwaltungshaushaltes zu verzeichnen haben. 2016 wird keine Kreditaufnahme (eingeplant waren 1,5 Mio) benötigt. Der Schuldenstand Anfang 2017 wird damit entgegen der prognostizierten 24 Mio bei 22,4 Mio liegen.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs haben wir von den 2,9 Mio Mehreinnahmen im Jahr 2016 bereits 523.000 Euro als zusätzliche Gewerbesteuerumlage abgeführt, nach den Berechnungen des Stadtkämmerers werden 2018 bei der Schlüsselzuweisung rund 900.000 Euro fehlen die gleiche Summe fällt als Kreisumlage an. Unterm Strich verbleibt also vom Mehraufkommen eine Summe von ca. 580.000 Euro im Stadtsäckel.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 25.01.2017  
**Vorlagennummer:** 3/003/2017

---

**Berichterstatter:** Göttler, Holger  
**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“ 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Piott Heinrich & Rainer GbR betreibt nördlich von Oberhard eine Biogasanlage. Es wird beabsichtigt die Anlage derart zu erweitern, dass der Grenzwert von 2,3 Mio Normkubikmeter Rohgas / Jahr überschritten wird. Diese Erweiterung ist wegen der „Entprivilegierung“ bauplanungsrechtlich nur zulässig, wenn die Erweiterung in einem überplanten Bereich stattfindet (Bebauungsplan). Genehmigungsbehörde für die Erweiterung ist das Landratsamt Ansbach (BlmSch-Verfahren). Die gesamten Kosten für Planung und Erschließung haben die Antragsteller zu tragen. Der Geltungsbereich des VEP wird durch die Flur-Nr. 1040, Gemarkung Seidelsdorf, vorgegeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2016 beschlossen.

Um den Bebauungsplan gem. §8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, muss dieser ebenfalls im Parallelverfahren geändert werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung deckt sich mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Festsetzung als Sondergebiet gem. § 10 BauNVO (= Eingriff) steht ein naturschutzfachlicher Ausgleich gegenüber. Die Art und der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen werden im Zuge des BlmSchG-Verfahrens noch abgestimmt.

Die Piott Heinrich & Rainer GbR hat mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“ und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes das Ingenieurbüro Heller aus Herrieden beauftragt. Die Planung wurde in Abstimmung mit der Verwaltung ausgearbeitet. Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“ mit Begründung und Umweltbericht (gem § 2a BauGB) als gesonderter Bestandteil samt Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes werden in der Fassung vom 25.01.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Plan-/Vorentwürfe sind Grundlage der ersten Bürgerbeteiligung (Vorinformation) und einer ersten Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

- 1 Planentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – Verkleinerung auf DIN A4 (Anlage 01)
- 1 Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (Anlage 02)
- 1 Bebauungsplanentwurf – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“ – Verkleinerung auf DIN A4 (Anlage 03)
- 1 Textteil zum Planentwurf – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“ (Anlage 04)
- 1 Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Oberhard“ (Anlage 05)

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

---

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet mit der Bezeichnung „Biogasanlage Oberhard“ mit integriertem Grünordnungsplan, die Begründung, sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl, der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung jeweils in der Fassung vom 25.01.2017 und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

---

34. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20170125/Ö7

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

**Beschluss:**

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet mit der Bezeichnung „Biogasanlage Oberhard“ mit integriertem Grünordnungsplan, die Begründung, sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl, der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung jeweils in der Fassung vom 25.01.2017 und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dinkelsbühl, den 25.01.2017  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 25.01.2017  
**Vorlagennummer:** 3/005/2017

---

**Berichterstatter:** Holger Göttler  
**Betreff:** Sanierung Schießwasenweg und Teilstück Heiningen  
Straße

**Sachverhaltsdarstellung:**

Bei den Beratungen mit den Stadtwerken Dinkelsbühl für Tiefbaumaßnahmen im HHJahr 2017 wurden die Versorgungsleitungen der o.a. Straßenzüge als dringend sanierungsbedürftig eingestuft.

Die Asphaltoberflächen mit den Entwässerungseinrichtungen weisen ebenfalls starke Schäden auf.

Aus diesen Gründen sollen 2017 die Straßenbaumaßnahmen umgesetzt werden.

Bei den Haushaltsberatungen 2014 wurden bereits Mittel für den Ausbau des Schießwasenwegs eingestellt. Die Kosten für das Teilstück Heiningen Straße müssen im HH 2017 noch eingestellt werden.

Die Maßnahmen sind nach Straßenausbaubeitragssatzung umlagefähig.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 180.000.-€

Die Baukosten gliedern sich nach Kostenschätzung folgendermaßen auf:

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Schießwasenweg:    | 80.000.-€ (brutto)  |
| Heiningen Straße : | 100.000.-€ (brutto) |

Die anteiligen Kosten für Oberflächenwiederherstellung der Versorgungsleitungen werden von den Stadtwerken Dinkelsbühl übernommen.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2017 einzuplanen.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 180.000.-.-€
2. Haushaltsmittel vorhanden: 80.000,00 € bei HSt.: 1.6366.9501/
3. Die Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € werden gedeckt durch:  
- Veranschlagung im Haushalt 2017 HSt.:1.6367.9500

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit den Straßenbaumaßnahmen besteht Einverständnis.

Die weiteren Schritte (Planung, Ausschreibung) sind zu bearbeiten.

**Beschluss:**

Mit den Straßenbaumaßnahmen besteht dem Grunde nach Einverständnis. Die Maßnahme ist mit den Anliegern zu besprechen und die Mittel sind im Haushalt einzustellen. Die weiteren Schritte (Planung, Ausschreibung) sind zu bearbeiten.

Dinkelsbühl, den 25.01.2017  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 25.01.2017  
**Vorlagennummer:** SWD/003/2017

---

**Berichterstatter:** Lechler, Werner

**Betreff:** Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2016

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2015 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2016 rechtzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) auch die Prüfung gem. § 10 Abs. 4 EnWG die Entflechtung der internen Rechnungslegung gem. § 10 Abs. 3 ENWG und die Angabepflichten gem. §10 Abs. 2 EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb, i. H. BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2016 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

---

34. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170125/Ö9  
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2016 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Dinkelsbühl, den 25.01.2017  
Stadtrat

## **Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.12.2016 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Bettina Schneider  
Schriftführerin